

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. August 2018
BESCHLUSS NR. 2018-175
SEITE 1 von 3

Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen 2016 (TWN)
Genehmigung

7.2.0

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 11 und 12 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) sind die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, einen Plan und eine Dokumentation für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen zu erstellen und diese von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigen zu lassen.

Nach der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG am 6. Dezember 2017 und der Genehmigung durch die Standortgemeinde (Stadtrat Opfikon) wird das TWN-Konzept dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Genehmigung durch die Baudirektion eingereicht.

Das TWN-Konzept 2016 wurde von der Energie Opfikon AG mit Unterstützung des Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, erarbeitet. Mit dem AWEL fanden regelmässig Teilprojektbesprechungen statt.

2. Konzeptbeschreibung/-inhalt

Grundlage für das TWN Konzept 2016 ist die kantonale Richtlinie Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) vom Dezember 2013, die als «vertraulich» klassifiziert ist. Die konkrete IST-Situation ist im technischen Bericht vom 27. April 2017 dokumentiert.

Das Ziel ist, mit dem vorliegenden Konzept die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen so sicherzustellen, dass

- die normale Versorgung mit Trinkwasser so lange wie möglich aufrechterhalten bleibt,
- auftretende Störungen rasch behoben werden können,
- das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist.

Gemäss Definition liegt eine Notlage vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser erheblich gefährdet, erheblich eingeschränkt oder verunmöglicht ist. Es werden zwei Zustände von Notlagen unterschieden:

- Eingeschränkte Netzversorgung (Zustand E):
Wasser kann nicht in ausreichender Menge über das Netz abgegeben werden.
- Unterbrochene Netzversorgung (Zustand U):
Die öffentliche Wasserversorgung fällt total aus.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. August 2018
BESCHLUSS NR. 2018-175
SEITE 2 von 3

Die Trinkwasserversorgung in Notlagen ist mit vorsorglichen baulichen und betrieblichen Massnahmen sicherzustellen.

3. Dokumentation

Das TWN-Konzept 2016 ist in einem Konzeptordner und einem Einsatzordner dokumentiert.

Der Konzeptordner enthält:

- Technischer Bericht vom 27. April 2017 mit Abbildung der konkreten IST-Situation.
- Weitere Entscheidungsgrundlagen, Information für die Bevölkerung.
- Einsatzpläne, Übersichtspläne, prinzipielles und hydraulisches Schema, Schieberpläne.

Der Einsatzordner enthält:

- Übersichtsplan, Einsatzpläne mit Abgabestellen für die eingeschränkte und unterbrochene Wasserversorgung, Einsatzpläne für die Quellwasserpumpwerke.
- Nottransportleitungen und Zisternenfahrzeuge, Schieberpläne für die unterbrochene Wasserversorgung mit Nottransportleitung und Vorlagen für Handzettel.

4. Kosten

Die Kosten für das Konzept und die erforderlichen Massnahmen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen werden von der Energie Opfikon AG getragen. Die Kosten sind in den Finanzplan der Energie Opfikon AG aufzunehmen und die erforderlichen Kredite termingerecht zu bewilligen. Die Kosten sind mit den Einnahmen für die Wasserabgabe, Wassertarif und Gebühren zu finanzieren.

Gemäss TWN-Konzept 2016 betragen die mit den Massnahmen verbundenen Investitionen für das Material ca. CHF 315'000 und für vorsorgliche bauliche Massnahmen ca. CHF 225'000. Das AWEL leistet einen Subventionsbeitrag von voraussichtlich CHF 8'100 an die Erstellung des TWN-Konzeptes.

5. Termine

Das TWN-Konzept 2016 für die Stadt Opfikon ist bis 31. Dezember 2018 durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigen zu lassen. Für die Realisierung der im TWN-Konzept enthaltenen Massnahmen hat das AWEL bisher noch keine Termine festgelegt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. August 2018
BESCHLUSS NR. 2018-175
SEITE 3 von 3

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen der Stadt Opfikon 2016, der Energie Opfikon AG vom 27. April 2017, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
23.08.2018